

Schulleitung

Prüfungsordnung (Stand September 2025)

Allgemeine Übersicht Leistungsnachweise an der Pestalozzi Realschule

I. Große Leistungsnachweise

Gemäß § 18 (1) RSO werden Schulaufgaben in folgender Anzahl angefertigt:

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4*	4*	4*	4*	3	3
Mathematik (Zweig III)	4	4	3	3	3	3
Physik (Zweig III)	-	-	-	2	2	2
Französisch	-	-	3	3	3	3
Chemie (Zweig III)	-	-	-	-	2	2
Kunsterziehung	-	-	3	3	3	3

*Im Fach Englisch werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 große und kleine Leistungsnachweise durch sechs (in Jahrgangsstufe 7 aufgrund des verbindlichen Jahrgangsstufentest durch fünf) angesagte Tests nach § 18 (8) RSO ersetzt.

Prüfungen mit den Schwerpunkten des Jahresstoffes ('Jahrestestate') ersetzen in der Regel die letzte Schulaufgabe.

Ergänzende Informationen

1. Hintergrund der Jahrestestate

An unserer Schule gibt es diese Form von Test um einerseits das Grundwissen in den jeweiligen Fächern zu festigen und damit eine langfristige Sicherung des Stoffes zu erreichen, andererseits auch, um Prüfungen mit größeren Stoffmengen in Hinblick auf die Abschlussprüfung zu üben sowie einen kreativen Transfer von Wissen hervorzurufen. Die Jahrestestate ersetzen die letzte, schriftliche Leistungserhebung in einem Fach (Modus 21-Maßnahme Nr. 20); in den Hauptfächern handelt es sich dabei um die letzte Schulaufgabe.

2. Bewertung

Das Jahrestestat wird gewichtet wie der Leistungsnachweis, den es ersetzt.

3. Fächerübersicht

Schriftliche Jahrestestate werden in allen Hauptfächern ab der 7. Jahrgangsstufe (Deutsch, Mathematik, Englisch, Kunst oder Französisch / Physik ab der 8. Jahrgangsstufe / Chemie ab der 9. Jahrgangsstufe) abgehalten. Sie werden am Ende des Schuljahres angesetzt.

In den Nebenfächern wurden die Jahrestestate in den Klassen 7-9 durch Kurzarbeiten und Grundwissenstests ersetzt (siehe 'II. Kleine Leistungsnachweise')

4. Inhaltliche Gestaltung der Jahrestestate

Für jede Prüfung in den Hauptfächern ist der wichtigste Stoff des ganzen Schuljahres relevant. Die Lehrkraft teilt hierzu einen Stoffplan bzw. eine Kann-Liste aus. Grundsätzlich teilt sich der schriftliche Test in zwei Teile, einen **Wissensteil** und einen **Transferteil**, in dem ein kreativer Transfer aus dem Themengebiet heraus gefordert ist, insbesondere in den Nebenfächern. So sind z.B. mögliche Themenbereiche im Fach Geschichte: Quellenarbeit, Karikaturen bewerten, vergleichen und einordnen, Umgang mit Grafiken und Schaubildern, etc.

Als kreative Aufgabenstellungen sind beispielsweise möglich:

- Im Fach Deutsch: Erstelle ein Kreuzworträtsel zum Grammatikstoff.
- Im Fach Englisch: Erkläre deinen Schulweg zur Pestalozzi RS auf Englisch.
- Im Fach Mathematik: Erstelle ein möglichst witziges Mathequiz zum Stoffgebiet „Römische Zahlen“.

Eine klare Trennung zwischen Wissensteil und Transferteil ist vielfach nicht möglich. Der Anteil der Transferaufgaben liegt hier bei nicht mehr als 25%. Der Umgang mit diesen Fragestellungen wird – soweit möglich – im Unterricht geübt.

5. Nachteilsausgleich

Schüler mit Legasthenie nehmen mit dem zugesicherten zeitlichen Nachteilsausgleich und unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen nach der Bayerischen Schulordnung § 31 ff. teil.

6. Vorbereitung

Im Rahmen des Intensivierungs- bzw. Förderunterrichts sowie in der Studierzeit bzw. den Übungsstunden steht vor und während der Prüfungsphase die grundständige Wiederholung anhand der Fragenkataloge/Kann-Listen sowie Übungsaufgaben zum Stoff (HA/Wochenplan) im Zentrum. Die Angebote können nur so gut sein, wie sie von allen Schülern genutzt werden. Die Planung der Vorbereitungsphase ist also besonders wichtig („Wann lerne ich was?“) und die Erstellung eines Lernplaners wird angeraten.

Es ist daran zu denken, dass am Ende der Jahresstoff relevant sein wird. Was die Lerntechnik und Organisation betrifft, kann auch von den Übungsstunden- bzw. Studierzeitlehrkräften, unseren Lerntrainern sowie Klassenleitern Hilfe angefragt werden.

Während der Prüfungsphase dienen insbesondere die Hausaufgaben zu Übungs- und Vorbereitungszwecken.

II. Kleine Leistungsnachweise

Zu den kleinen Leistungsnachweisen zählen gem. § 19 RSO Stegreifaufgaben, mündliche Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen, Referate und Unterrichtsbeiträge), praktische Leistungsnachweise und Kurzarbeiten.

Ergänzende Informationen

Kurzarbeiten werden in folgenden Nebenfächern abgehalten:

- Biologie
- Chemie
- Ethik
- Geographie
- Geschichte
- IT
- Politik und Gesellschaft
- Religion

Die Inhalte der Kurzarbeit beziehen sich dabei auf höchstens sechs vorangegangene Unterrichtsstunden und Grundwissen (maximal 30%). Die Arbeitszeit sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Diese Kurzarbeiten werden doppelt gewichtet.